

genauso soll es sein, und genauso ist es richtig. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Gabriele Walger-De-molsky [AfD]: Die rufen permanent zu Straftaten auf!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Ich darf somit fragen, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16473 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/16473 abgelehnt.**

Wir kommen damit zu:

#### **10 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14911

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/16499

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 1*).

Daher können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der Drucksache 17/16499, den Gesetzentwurf Drucksache 17/14911 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und SPD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/14911** vom Hohen Hause einstimmig so **angenommen und verabschiedet.**

Wir kommen damit zu:

#### **11 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Fraktionsgesetzes zur Erhöhung der Transparenz und Sicherheit im Landtag**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16469

erste und zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Kerkhoff das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Matthias Kerkhoff** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach vielen Tagesordnungspunkten zu unterschiedlichen landespolitischen Themen geht es nun um einen Punkt, der die Regelung eigener Angelegenheiten des Landtags und der Abgeordneten betrifft.

Wir sehen regelmäßig Anpassungsbedarf auch unserer eigenen Regelungen, sei es im Abgeordneten- und im Fraktionsgesetz oder auch in der Geschäftsordnung. Heute geht es um ein Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes zur Erhöhung der Transparenz und Sicherheit im Landtag. Dieses Gesetz soll heute in erster und zweiter Lesung beraten und dann verabschiedet werden.

Der Gesetzentwurf verfolgt zwei Ziele, nämlich die Erhöhung der Transparenz einerseits und die der Sicherheit andererseits.

Ich beginne mit dem Thema „Sicherheit“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten und der Fraktionen müssen künftig spätestens einen Monat nach Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses dem Landtag ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Nichtvorlage führt dazu, dass der Anspruch auf Erstattung der Mitarbeiterpauschale zwei Monate nach Beginn dieses Beschäftigungsverhältnisses erlischt. Denn richtig und klar ist, dass Straftäter im Landtag keinen Platz haben, auch nicht als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb wollen wir regeln, dass solchen Personen, deren Führungszeugnis eine Eintragung wegen einer vorsätzlichen Straftat erhält, der Zugang zum Gebäude und zum IT-System des Landtags durch den Landtagspräsidenten versagt werden kann.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Im Bereich der Transparenz greifen wir einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes auf, wonach eine Regelung erforderlich ist, dass der Aufwand für die Tätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten nur dann erstattungsg-

fähig ist, wenn diese zur Unterstützung der parlamentarischen Arbeit eingesetzt werden. Denn klar muss sein: Die Steuergelder der Mitarbeiterpauschale dürfen nur mandatsbezogen verwendet werden, und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst dürfen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit natürlich nur mandatsbezogene Aufgaben wahrnehmen.

Deshalb ist es auch folgerichtig, dass ein Verstoß gegen diese Regelungen geahndet wird, nämlich durch Festsetzung eines Ordnungsgeldes und der Rückforderung von zu Unrecht erhaltenem Geld.

Schließlich – das sind dann noch einige weitere Punkt in diesem Gesetzeswerk – wollen wir eine klarstellende Regelung zur Datenverarbeitung in das Fraktionsgesetz aufnehmen. Und wie das bei Regelungen im Abgeordneten- oder im Fraktionsgesetz mitunter der Fall ist, tauchen einige redaktionelle Dinge auf, die wir begradigen.

Zum Schluss meiner Ausführungen bedanke ich mich sehr herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die an diesem konstruktiven Prozess mitgewirkt haben. Ich beziehe hier ausdrücklich auch die Damen und Herren der Landtagsverwaltung mit ein, die uns in diesem Themenbereich immer hilfreich unterstützt haben.

Ich bitte um eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Das Inkrafttreten soll dann zu Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt  
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Müller-Witt das Wort. Bitte sehr.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ausgangspunkt für das heute zur Beratung stehende Gesetz ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes; das wurde gerade schon erläutert.

In diesem Urteil befassten sich die Richterinnen und Richter mit einem Einspruch gegen die Bundestagswahl 2014. Der Kläger monierte, dass durch nicht mandatsbezogene Tätigkeiten von Mitarbeitern von Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Gefahr der Wahlbeeinflussung gegeben sei. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichts folgten der Argumentation des Beschwerdeführers nicht. Sie verwarfen den Einspruch als unbegründet. Dies geschah, wie ich finde, zu Recht.

Gleichwohl gab das Gericht dem Gesetzgeber eine Aufgabe mit auf den Weg. Es stellte fest, dass die

aktuellen Regelungen der Abgeordnetengesetzgebung in Bezug auf den Einsatz von Mitarbeitern nachzuschärfen seien. Das angesprochene Urteil betraf zwar das Abgeordnetengesetz des Bundes. Gleichwohl haben die vier antragstellenden Fraktionen mit Blick auf die aktuelle Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen das Urteil zum Anlass genommen, auch hier klarstellend nachzuschärfen. Dass dabei auf ein bewährtes Verfahren zurückgegriffen wird – es wird sinnvoll ergänzt, um die parlamentarische Transparenz weiter zu stärken –, sorgt für Verlässlichkeit und ist deshalb positiv zu bewerten.

Ebenso wichtig für das reibungslose Funktionieren eines Parlaments ist die Gewährleistung der freien Debatte und der freien Ausübung des Mandats. Diese Wesenselemente eines Parlaments in einer lebendigen Demokratie wie der unseren können nur unter den Bedingungen der Sicherheit gewährleistet sein. Dass bisher nur von den Mitarbeitenden von Abgeordneten, aber nicht von den Mitarbeitenden von Fraktionen ein Führungszeugnis vorzulegen ist, ist vor diesem Hintergrund sachlogisch nicht zu begründen. Beides wird nun gesetzgeberisch verankert.

Wichtiger als das ist jedoch ein geordnetes Verfahren, um Mitarbeitenden, deren Anwesenheit im Landtag eine Gefährdung der Würde des Parlaments darstellt, den Zutritt verwehren zu können. Aus diesem Grunde sind die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen zu begrüßen. Sie sind maßvoll, sachlich angemessen und tragen dem berechtigten individuellen Sicherheitsinteresse eines jeden einzelnen Abgeordneten und Mitarbeitenden Rechnung. Nicht zuletzt stellen sie auch eine Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden in diesem Hause ab.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich im Namen unserer Parlamentarischen Geschäftsführerin Sarah Philipp allen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen sowie des Hauses für die Zusammenarbeit bei diesem Gesetz danken. Denn die im Abgeordnetengesetz und im Fraktionsgesetz behandelten Gegenstände sind nur augenscheinlich von technischer, tatsächlich aber doch von grundlegender Bedeutung für die Arbeit eines jeden Parlamentes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Witzel das Wort.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier im Hohen Hause gibt es häufig lebhaftere, engagierte und emotionale Debat-

ten, was in einer funktionierenden Demokratie auch richtig und selbstverständlich ist. Der politische Wettstreit um die besten Ideen und Konzepte gehört originär ins Parlament.

Um dies jeden Tag erneut möglich zu machen, müssen das Parlament und seine Mitglieder aber ungestört arbeiten können. Wir erwarten zu Recht, dass die Spielregeln der repräsentativen Demokratie und des Rechtsstaats von allen Volksvertretern akzeptiert werden. Stört jemand diese parlamentarische Arbeit, so rüttelt dies an den Grundfesten unserer Demokratie. Störungen, die sich gegen den Kern der parlamentarischen Arbeit richten, sind daher konsequent zu verhindern. Dies gilt unabhängig davon, woher die Störung kommt, ob von außen oder von innen.

Störungen von außen kennen wir leider seit vielen Jahren. Zuletzt durften wir dieses zweifelhafte Vergnügen im Mai vergangenen Jahres in entsprechender Dimension erfahren. Straftäter von Extinction Rebellion haben die Bannmeile gebrochen und sind uns buchstäblich aufs Dach gestiegen, um Parlamentarier als Lobbyisten zu beschimpfen und das Establishment anzugreifen. Die eingeleiteten Maßnahmen werden dies in Zukunft hoffentlich verhindern, und die Polizei wird ihre Aufgaben dann endlich auch wahrnehmen.

Ebenso gilt es, den Landtag gegen Störungen von innen zu wappnen. Dies wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreichen. Es darf nicht möglich sein, dass Beschäftigte aus dem Landtagsgebäude heraus störend auf den Parlamentsbetrieb, auf Abgeordnete oder auf die Landtagsverwaltung Einfluss nehmen.

Wir schränken ausdrücklich nicht die Freiheit des Mandates ein, erwarten aber von Beschäftigten der Abgeordneten und der Fraktionen rechtskonformes Verhalten. Was bisher schon üblich war, nämlich die Abgabe eines einfachen Führungszeugnisses ohne Eintrag, wird nun im Gesetz für alle einheitlich festgeschrieben. Mit Einträgen im Führungszeugnis aufgrund von Straftaten ist eine Beschäftigung im Gebäude des Verfassungsorgans und auf Kosten der Steuerzahler grundsätzlich nicht vereinbar.

Daneben wird klargestellt, dass Personen, die für die parlamentarische Arbeit eine konkrete Gefahr darstellen, von einzelnen Teilen des Landtags oder der IT ausgeschlossen werden können. Das Präsidium erhält damit ein scharfes Schwert, um gegen Störer wirksam vorzugehen. Verfassungsfeinden wird es auf diese Weise erschwert, in der Herzammer der nordrhein-westfälischen Demokratie ihr Unwesen zu treiben.

Die allermeisten von uns haben am zurückliegenden Wochenende Herrn Dr. Frank-Walter Steinmeier als Bundespräsidenten wiedergewählt. Unser Bundespräsident hat in seiner Antrittsrede nach der Wahl-

handlung zu Recht deutlich gemacht, dass eine lebendige Demokratie wehrhaft sein muss und stets gegen ihre Gegner mit Entschlossenheit verteidigt gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben als Parlamentarier vom Wähler einen Auftrag erhalten. Danach sollen wir konstruktiv und hart in der Sache, aber im menschlichen Respekt füreinander wechselseitig dieses Land weiterentwickeln, damit es den Menschen in Nordrhein-Westfalen in Zukunft möglichst besser geht.

Dieser Auftrag erschöpft sich nicht in akademischen Diskussionen in diesem Haus. Wir sind vielmehr auch aufgerufen, unsere Politik, unsere Ideen, unsere Werte und unsere Haltungen sowie vor allem aber auch die Werte der Verfassung vielen Menschen nahezubringen und sie über unsere landespolitische Arbeit – also darüber, was wir hier im Parlamentarismus leisten – zu informieren.

Daher schreiben wir mit diesem Gesetzentwurf nun die Möglichkeit der Datenverarbeitung zur Öffentlichkeitsarbeit ganz klar in das Fraktionsgesetz hinein. So ist es den Fraktionen künftig auf einer rechtssicheren Basis möglich, die Öffentlichkeit kontinuierlich und noch gezielter zu informieren und auf diesem Wege zu Diskussionen und Diskursen einzuladen. Denn gerade die ausklingende Pandemie hat gezeigt, wie wichtig zum einen die parlamentarische Arbeit und zum anderen der Dialog mit den Bürgern ist, den es gilt, auf allen denkbaren Wegen zu führen und zu pflegen.

Die FDP-Landtagsfraktion wird den angesprochenen Regelungen, auf die ich gerade Bezug genommen habe, und den weiteren Punkten des Gesetzentwurfs, auf die meine Vorredner bereits hingewiesen haben, zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie alle, das Gesetzesvorhaben so mit zu verabschieden.

(Beifall von der FDP und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich in der Tat um einen gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU, SPD, FDP und Grünen. Deswegen bitte ich natürlich auch um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Die wesentlichen Inhalte wurden eben genannt.

Ein Inhalt war mir jedoch nicht ganz bekannt; denn das „dem Parlament aufs Dach steigen“ wird jetzt nicht neuerlich geregelt, weil der Präsident bereits im

Rahmen des Hausrechts entsprechend eingreifen kann. Drei andere Sachverhalte sind aber jetzt ausdrücklich geregelt.

Das Thema „Führungszeugnisse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Abgeordneten“ wurde bereits angesprochen. Demzufolge zieht es Rechtsfolgen nach sich, wenn Führungszeugnisse nicht vorliegen, indem dann schlicht keine entsprechende Erstattung stattfindet.

Wichtig ist ferner die ausdrückliche Festlegung im Gesetz – wobei das eigentlich selbstverständlich ist –, dass sich die Tätigkeiten nur auf die parlamentarische Arbeit beziehen dürfen; das war letztlich auch Gegenstand der Klage, die gerade angeführt worden ist. Darauf achtet der Präsident genauso wie die Präsidentin des Deutschen Bundestages und die Verwaltung jetzt in besonderer Weise. Das ist gut so.

Gut ist auch, dass der Präsident oder die Präsidentin des Landtages – das wollten wir hier noch einmal ausdrücklich rechtlich sauber formulieren – hausrechtliche Verfügungen erlassen kann, womit Beschäftigten der Abgeordneten oder der Fraktionen der Zugang zum Landtag verwehrt werden kann, wenn ein Fehlverhalten vorliegt. Das musste gesetzlich noch einmal klargestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Grünen empfehlen ebenfalls, diesem Gesetzentwurf ausdrücklich zuzustimmen. Denn – das möchte ich an der Stelle sagen – dieses Parlament ist natürlich auch von einem hohen Vertrauen gekennzeichnet. Dies ist nur dann möglich, wenn – das ist gerade mehrfach gesagt worden – die entsprechende Sicherheit auch gewährleistet ist. Gerade nach innen hatten wir eigentlich immer ein hohes Vertrauen untereinander. In dieser Legislaturperiode sind Schritte erforderlich geworden, dies in besonderer Weise zu regeln.

Es handelt sich im Wesentlichen um technische Umsetzungen, die allerdings für die Arbeit hier im Hause sehr wohl notwendig sind. Gern hätten wir mehr weitergehende Punkte diskutiert. Das werden wir jetzt in diesem Gesetzentwurf nicht können. Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen.

Der erste Punkt ist die Frage der Transparenz, was die Veröffentlichung von Zulagen von Abgeordneten oder anderen anbetrifft. Wir veröffentlichen das in einem Register insgesamt.

Der zweite Punkt geht ein Thema an, das im Bundestag von großer Bedeutung war – Stichwort „Maskenaffäre“. Da sind wir in Nordrhein-Westfalen schon sehr weit, denke ich. Aber wir sollten uns in der neuen Legislaturperiode durchaus noch einmal die Zeit nehmen, zu überlegen, inwieweit Regelungen zur Gewinnausschüttung oder auch generell ein Verbot von Lobbytätigkeiten in den Fraktionsgesetzen formuliert werden können.

Wir könnten uns ferner vorstellen – das ist meine letzte Bemerkung –, dass unflätiges Verhalten von Abgeordneten durchaus mit einem Ordnungsgeld belegbar ist. Das war jetzt nicht verhandelbar und auch nicht durchsetzbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

– Die richtige Fraktion hat sich an dieser Stelle auch direkt zu Wort gemeldet.

Deswegen kann ich den Abgeordneten des Hohen Hauses empfehlen, diesem Gesetzentwurf so zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und der FDP – Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Ihr wärt heute dran gewesen!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Keith das Wort.

**Andreas Keith (AfD):** Stellen Mitglieder der Jusos und der Grünen Jugend, die möglicherweise in einem Arbeitsverhältnis mit den hiesigen Fraktionen stehen, wegen der offensichtlichen Querverbindung ihrer Verbände zum im Teil gewaltbereiten Linksextremismus ein Sicherheitsrisiko für den Landtag Nordrhein-Westfalen dar?

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese brisante Frage wollte die AfD-Fraktion im Juni 2020 hier in einer Aktuellen Stunde debattieren. Das Präsidium lehnte unseren Vorschlag ab – dasselbe Präsidium, dem die AfD unter Ihrer Missachtung der Landesverfassung nicht angehören darf. Jetzt wollen Sie alle das Abgeordnetengesetz und das Fraktionsgesetz ändern – wie üblich ohne vorherige Rücksprache mit der AfD.

Daher kann ich mich leider nicht bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Aber das ist ja geliebte Art und Weise der parlamentarischen Demokratie, wie Sie sie in den letzten vier Jahren gepflegt haben.

Neben vielen formalen Korrekturen und Anpassungen, die allesamt unproblematisch und notwendig sind, wollen Sie, dass Mitarbeiter von Fraktionen fortan ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist auch gut so!)

Liegt beim Mitarbeiter eine vorsätzlich begangene Straftat vor, so soll er keinen Zutritt mehr zum Landtag und allen angegliederten Gebäuden bekommen – zum Schutz parlamentarischer Rechtsgüter, wie es heißt.

Dagegen wäre auf den ersten Blick im Grunde nichts einzuwenden. Sehr geehrter Herr Kerkhoff, da sind wir bei Ihnen. Was Sie aber nicht erwähnt haben, ist die Tatsache, dass das Gesetz sehr viel weiter geht und dem Präsidium eine große Befugnis zuschreibt. Denn der Teufel steckt mal wieder im Detail.

So bleibt vollkommen unklar, was konkret Sie mit „parlamentarischem Rechtsgut“ denn eigentlich meinen. Ist das die Summe aller Rechtsgüter, auch der individuellen, die unter diesem Schirm vereint sind? Oder meinen Sie die Würde des Hohen Hauses?

Nächste Frage: Wann ist so ein parlamentarisches Rechtsgut verletzt? Wenn ein Mitarbeiter, zum Beispiel einer der Grünenfraktion oder der SPD-Fraktion, wegen linksextremistischer Gewalttaten verurteilt wird?

Nun könnte man meinen, zum Glück bräuchte es gar nicht unbedingt ein Führungszeugnis mit Eintragungen, um etwaige Fraktionsmitarbeiter, die in ihrer Freizeit vielleicht auf Bäumen hocken und mit Kot auf Polizisten werfen oder diese mit Steinschleudern beschießen, vom Landtag fernzuhalten. Sie schreiben nämlich, dies sei auch möglich – Zitat –, „soweit der Landtag auf andere Weise Kenntnis von Umständen erlangt, aufgrund derer eine Beeinträchtigung parlamentarischer Rechtsgüter zu befürchten ist.“

Kommen wir damit etwaigen Mitarbeitern der verschiedenen linken Fraktionen hier im Haus, die trotz eines sauberen Führungszeugnisses keine weiße Weste haben, nun also doch auf die Schliche? Ich glaube, eher nicht.

Die AfD-Fraktion hat Sie wieder und wieder aufgefordert, die nachweisliche Nähe der Grünen Jugend und Jusos zu linksextremen Bestrebungen wie der „Roten Hilfe“ und „Ende Gelände“ endlich ernst zu nehmen. Sie aber schauen alle weg.

Ja, friedliche Regierungskritiker rücken Sie skrupellos in die Nähe der Verfassungsfeindlichkeit. Aber gewaltbereite Antifa-Aktivistinnen und Öko-Terroristen genießen hier Ihren politischen Schutz. Was bleibt, ist die Möglichkeit, dass das Landtagspräsidium fortan in Gutsherrenart darüber entscheidet, bei wem eine angebliche Gesinnungstat vorliegt. Deswegen lehnen wir dieses Gesetz ab.

Wenn Sie nicht länger mit zweierlei Maß messen, wenn Sie Linksextremismus entschlossen bekämpfen, wenn Sie die AfD nicht mehr aus dem Präsidium ausschließen, dann können wir gern gemeinsam über solche Gesetzentwürfe reden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war Herr Abgeordneter Keith. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind in der Aussprache

nicht angemeldet, sodass wir am Schluss der Aussprache angelangt sind.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16469 in der ersten von zwei Lesungen. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Gegenstimmen der Abgeordneten der AfD. Enthaltungen? – Enthaltungen sind nicht ersichtlich. Damit ist der **Gesetzentwurf 17/16469 in erster Lesung angenommen.**

Die Fraktionen haben vereinbart, die zweite Lesung unmittelbar im Anschluss durchzuführen. – Hiergegen sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16469 mit dem Titel „Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Fraktionsgesetzes zur Erhöhung der Transparenz und Sicherheit im Landtag“ auf.

Eine Aussprache ist in der zweiten Lesung nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16469 kommen können. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Der Abgeordnete der Fraktion der AfD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16469 in zweiter Lesung angenommen und damit auch verabschiedet.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

## **12 Wie zukunftsfähig ist die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen?**

Große Anfrage 39  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14402

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15753

Ich eröffne die Aussprache dazu und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Abgeordneten Rüße das Wort.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wie zukunftsfähig ist die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen?“ Das ist der Titel der Großen Anfrage 39. Wir haben dazu 182 Fragen gestellt.